

Siebter Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Mai 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 12.05.2011 wird beschlossen. Es wird nochmals besonders hervorgehoben, dass
- die den Planungsverbänden eingeräumte Frist für eine fundierte verbandsinterne Abstimmung nicht ausreicht,
 - die für den Straßenausbau zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ungenügend sind und
 - der Austausch von Maßnahmen innerhalb der nächsten 10 Jahre möglich sein muss.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



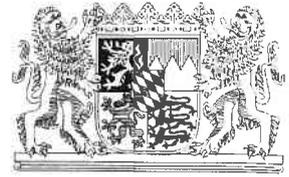
Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



12

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-272

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

12.05.2011

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern Dringlichkeitsliste Industrieregion Mittelfranken (7)

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 04.09.2007 beschlossen, den derzeit geltenden 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern zum Ablauf der 1. Dringlichkeit im Jahre 2010 fortzuschreiben und einen aktualisierten 7. Ausbauplan aufzustellen. Die Oberste Baubehörde hat hierzu einen Entwurf des Ausbauplans erarbeitet. Die Projekte des neuen Ausbauplans wurden dabei nach Dringlichkeiten sortiert in einer Liste zusammengestellt („Dringlichkeitsliste“).

Entsprechend dem Beschluss des Ministerrats vom 03.08.2010 ist der Entwurf der Dringlichkeitsliste mit den Regionalen Planungsverbänden abzustimmen.

Dies teilt die Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet Straßenbau dem Planungsverband Industrieregion Mittelfranken mit Schreiben vom 25.02.2011 mit.

Weiterhin wird in dem genannten Schreiben ausgeführt, dass zu prüfen sei, ob die Dringlichkeitseinstufung der aufgelisteten Projekte den aus regionaler Sicht gewünschten Prioritäten entspricht. Sollte dies im Einzelfall nicht zutreffen, könne der Planungsverband den kostenneutralen Tausch von Projekten in ihrer räumlichen Zuständigkeit anbieten.

Dabei ist aber zu beachten, dass

- sich die Tauschmöglichkeit auf die in der Dringlichkeitsliste genannten Projekte beschränkt,
- der vorgegebene Finanzrahmen der einzelnen Dringlichkeiten in der jeweiligen Region zwingend einzuhalten ist (das Vorziehen von Projekten in eine höhere Dringlichkeit bedingt damit das Zurücksetzen von Maßnahmen in vergleichbarer Kostengröße in die entsprechende nachrangige Dringlichkeit),
- der Tausch nicht zu Lasten des Anteils der Ausbauprojekte in der Region geht und fachlich begründet wird.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Insgesamt sind in der Dringlichkeitsliste vier Dringlichkeitsstufen unterschieden:

- **1 UEB** (1. Dringlichkeit Überhang)
Projekt mit weit fortgeschrittenem Projektstand (Projekt befindet sich im Planfeststellungsverfahren, Planfeststellungsbeschluss liegt vor, Projekt ist in Bau)
- **1** (1. Dringlichkeit)
Projekt der 1. Dringlichkeit (2011 bis 2020)
- **1R** (1. Dringlichkeit - Reserve)
Projekt der 1. Dringlichkeit - Reserve (2021 bis 2025)
- **2** (2. Dringlichkeit)
Projekt der 2. Dringlichkeit (nach 2025)

Um eine Stellungnahme zum 7. Ausbauplan wurde bis 15. April 2011 gebeten - im Nachgang wurde eine Abgabe bis Ende Mai 2011 zugestanden.

Die Geschäftsstelle des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken hat mit Schreiben vom 08.03.2011 alle kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städte und Landratsämter innerhalb der Region angeschrieben, über den Sachverhalt informiert und um Mitteilung gebeten, falls Einwände oder Anregungen bestehen. Die kreisangehörigen Gemeinden wurden zudem gebeten, ihre Stellungnahmen zusätzlich an die jeweils zuständigen Landratsämter zu senden, um ein Einbeziehen der vorgebrachten Anregungen in die dortige Stellungnahme zu ermöglichen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind der beigefügten Auflistung zu entnehmen. Zusätzlich wurde die fachliche Sicht des Sachgebietes Straßenbau an der Regierung von Mittelfranken zu den einzelnen Maßnahmen abgefragt, da - sofern Tauschmaßnahmen erfolgen sollen - diese auch fachlich zu begründen wären.

Herr Schmidt (Sachgebietsleiter Straßenbau an der Regierung von Mittelfranken) und Herr Wasmuth (Leiter Staatliches Bauamt Nürnberg) werden in der Planungsausschusssitzung am 23.05.2011 für eine inhaltliche Diskussion zur Verfügung stehen. Gleichwohl erscheint es aus hiesiger Sicht kaum realistisch, die vorgetragenen Vorschläge der beteiligten Kommunen im Vorfeld bzw. im Rahmen der Sitzung des Planungsausschusses abschließend abstimmen zu können.

Die grundsätzliche Bestrebung, die Neufassung des Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern mit den Regionalen Planungsverbänden abzustimmen und dabei auch eine regionale Prioritätensetzung zu ermöglichen, ist zweifelsohne begrüßenswert. Aufgrund der extrem kurzen Fristsetzung ist aber kaum mehr als ein „Sammeln“ der eingegangenen Stellungnahmen möglich, da selbstverständlich auch die angeschriebenen Städte und Gemeinden sowie Landratsämter die Thematik in ihren Gremien zunächst beraten mussten bzw. nach wie vor müssen. So zum Beispiel steht die Thematik im Landkreis Roth auf der Tagesordnung der Kreis Ausschusssitzung am 16.05.2011 - eine regionale Abstimmung vor der Planungsausschusssitzung am 23.05.2011 ist hier - und auch bei den anderen aufgeworfenen Änderungsvorschlägen - allein zeitlich nicht leistbar.

Die Abstimmung, ob Tauschmaßnahmen erfolgen und wenn ja, welche der zahlreichen Aufstufungswünsche von potenziellen Dringlichkeitsabstufungen profitieren können, bedarf ebenfalls einer ausgiebigen Diskussion.

Falls (entgegen den bisherigen Verlautbarungen) eine weitere Fristverlängerung (zumindest für die noch diskussionsbedürftigen Punkte) gewährt werden kann, bestünde die Möglichkeit, die eingegangenen Vorschläge auch unter Einbeziehung der fachlichen Bewertung seitens der Straßenbauverwaltung in den relevanten Gremien zu beraten, um die gewünschte „Abstimmung mit den Regionalen Planungsverbänden“ auch mit Leben zu füllen.

Konkreter Diskussionsbedarf besteht entsprechend den (bislang) eingegangenen Stellungnahmen (siehe beigefügte Auswertungsliste) insbesondere hinsichtlich folgenden Maßnahmen:

- St 2240 - OU Buckenhof - Uttenreuth - Weiher, Dringlichkeit 1UEB (vgl. (6))
- St 2409 - Ausbau nördlich Ammerndorf, Dringlichkeit 1 (vgl. (28))
- St 2237 - Ausbau Allersberg bis Reckenstetten, Dringlichkeit 1 (vgl. (30))
- St 2242 - Neubau Königsmühle - Unterfarnbach, Dringlichkeit 1R (vgl. (31))
- St 2242 - OU Eltersdorf, Dringlichkeit 1R (vgl. (32))
- St 2236 - Ausbau Schnaittach - Rollhofen (vgl. (39))
- St 2236 - OU Großbellhofen, Dringlichkeit 2 (vgl. (6))
- St 2225 - Ausbau nördlich Allersberg, Dringlichkeit 2 (vgl. (48))
- St 2236 - Ausbau Rollhofen - Speikern, Dringlichkeit 2 (vgl. (49))
- St 2409 - Ausbau Schwabach - Regelsbach, Dringlichkeit 2 (vgl. (50))
- St 2225 - OU Unterrödel, Dringlichkeit 2 (vgl. (51))
- St 2162 - Ausbau Lungsdorf - Velden, Dringlichkeit 2 (vgl. (54))
- St 2263 - Ausbau nördlich Oberlindach - UHP, Dringlichkeit 2 (vgl. (56))
- St 2227 - Ausbau Hausen - Greding, Dringlichkeit 2 (vgl. (57))
- St 2238 - OU Sindorsdorf und Meckenhausen, Dringlichkeit 2 (vgl. (60))

Zusätzlich wären folgende grundsätzlichen Hinweise angezeigt:

Mittelausstattung

Wie die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministeriums des Innern im Rahmen der Hinweise zur Aufstellung des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern mitteilt, „sind für die Aufnahme der Projekte in die jeweiligen Dringlichkeitsstufen des 7. Ausbauplans ein finanzielles Projektvolumen von 100 Mio. € pro Jahr zugrund gelegt“ (vgl. Hinweise zur Aufstellung des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern, S. 7).

Kritikpunkt mehrerer eingegangener Stellungnahmen ist die begrenzte Mittelausstattung, die dazu führt, dass wichtige Projekte, die nicht in den ersten Dringlichkeitsstufen enthalten sind, auf absehbare Zeit nicht realisierbar sein werden. Hier wäre ggf. eine generelle Mittelaufstockung für den Staatsstraßen ausbau anzumehmen.

Tausch innerhalb der Laufzeit

Sollte sich herausstellen, dass eine Maßnahme höherrangiger Dringlichkeit innerhalb der Region während der Laufzeit des 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern nicht realisiert werden kann, so sollte ein unbürokratisches „Nachrücken“ von Projekten der Region ermöglicht werden. Somit würden keine Mittel für Projekte gebunden, deren Realisierung nicht gegeben wäre.

Falls dem Planungsverband keine weitere Fristverlängerung gewährt werden kann, sollten die eingegangenen Stellungnahmen mit dem Hinweis, dass die gewünschte regionale Abstimmung aufgrund der extrem kurzen Fristsetzung nicht erfolgen konnte, an die Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet Straßenbau weitergeben werden. Hier wären zusätzlich die bereits genannten grundsätzlichen Hinweise („Mittelausstattung“, „Tausch innerhalb der Laufzeit“) angeraten.

Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Mitgliedsgemeinden: Buckenhof, Marloffstein, Spardorf, Uttenreuth

Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth · 91078 Uttenreuth

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

**Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken**
20. MAI 2011
eingegangen

Geschäftszeichen: SG 11
Sachbearbeiter: Fr. Steinlein
Telefon: (09131) 5069 33
Telefax: (09131) 506966
e-Mail: vg@uttenreuth.de
Anschrift:
Erlanger Str. 10
91080 Uttenreuth
Uttenreuth, den 17.05.2011

Gemeinde Uttenreuth;

**7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern –
Dringlichkeitsliste Industrieregion Mittelfranken (7);
St2240, Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Planungsausschusses am 23.05.2011 soll u. a. über die Dringlichkeitsliste und deren Fortschreibung beraten werden.

Hiervon betroffen ist auch die Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher, St2240.

In der Anlage übermittle ich Ihnen ein Schreiben der Gemeinde Uttenreuth an das Staatliche Bauamt Nürnberg vom 17.05.2011 mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berücksichtigung im Zuge der Beratung und Entscheidung im Planungsausschuss.

Gerne stehe ich Ihnen persönlich für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Köhler
1. Bürgermeister
Gemeinde Uttenreuth

Anlagen:

1 Schreiben an das Staatliche Bauamt Nürnberg vom 17.05.2011
Verschiedene Kopien

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Zusätzlich Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Girokonten: Stadt- und Kreissparkasse Erlangen BLZ 763 500 00
Gemeinde Buckenhof Konto-Nr. 17-000 608
Gemeinde Marloffstein Konto-Nr. 42-000 350
Gemeinde Spardorf Konto-Nr. 36-000 160
Gemeinde Uttenreuth Konto-Nr. 15-008 437
VGem Uttenreuth Konto-Nr. 15-010 559

Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Mitgliedsgemeinden: **Buckenhof, Marloffstein, Spardorf, Uttenreuth**

- ENTWURF -

Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth · 91078 Uttenreuth

Staatliches Bauamt Nürnberg
Herrn Wasmuth
Postfach 47 57

90025 Nürnberg

Geschäftszeichen: SG11
Sachbearbeiter: Fr. Steinlein
Telefon: (09131) 5069 33
Telefax: (09131) 506966
e-Mail: vg@uttenreuth.de
Anschrift:
Erlanger Str. 10
91080 Uttenreuth
Uttenreuth, den 17.05.2011

Ihre Zeichen: P11-43543-L2240

Gemeinde Uttenreuth
St2240, Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher

Sehr geehrter Herr Wasmuth,

ich komme mit meinem heutigen Anschreiben an Sie zurück auf die Mitteilungen des Staatlichen Bauamtes Nürnberg an die Gemeinde Uttenreuth vom 11.01.2011, 25.03.2011 und zuletzt vom 05.05.2011.

Ebenfalls beziehe ich mich auf die Vorstellung und Aussagen von Herrn Ried im Rahmen der Bürgerversammlung in Uttenreuth am 01.03.2011.

In den aufgeführten Schreiben sowie im Rahmen der Bürgerversammlung wurde von Seiten des Staatlichen Bauamtes der Gemeinde mitgeteilt, dass die im Planfeststellungsverfahren befindliche Trasse der „Südumgehung“ insbesondere aus naturschutzfachlicher Sicht unzulässig sei und nicht realisiert werden könne.

Der Gemeinde wurde eine Alternativtrasse mit der Bitte um Stellungnahme vorgestellt.

Bereits in der Bürgerversammlung am 01.03.2011 wurde mit einer überdeutlichen Mehrheit der anwesenden Bürgerinnen und Bürgern ein Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst, wonach dieser aufgefordert wird, die neu vorgelegte alternative Trassenführung abzulehnen.

Da in der Folge zu dieser Empfehlung der Bürgerversammlung im Gemeinderat keine abschließende Entscheidung getroffen wurde, hat eine Initiative am 12.04.2011

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Zusätzlich Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Girokonten:	Stadt- und Kreissparkasse Erlangen	BLZ	763 500 00
	Gemeinde Buckenhof		Konto-Nr. 17-000 608
	Gemeinde Marloffstein		Konto-Nr. 42-000 350
	Gemeinde Spardorf		Konto-Nr. 36-000 160
	Gemeinde Uttenreuth		Konto-Nr. 15-008 437
	VGem Uttenreuth		Konto-Nr. 15-010 559

das Bürgerbegehren „Gemeindliche Ablehnung der alternativen Trassenführung einer Süd-Nordumgehung Uttenreuth/Weiher“ eingereicht.

Unter Hinzuziehung der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Erlangen-Höchstadt) hat der Gemeinderat Uttenreuth gemäß Art. 18 a Abs. 8 der Bayerischen Gemeindeordnung – GO – in seiner Sitzung am 16.05.2011 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens einstimmig festgestellt.

Anschließend wurde ebenfalls einstimmig der sogenannte „Abhilfebeschluss“ gemäß Art. 18 a Abs. 14 GO gefasst, d. h. der Gemeinderat hat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschlossen (vgl. Anlage 1).

Somit teile ich Ihnen im Namen der Gemeinde Uttenreuth offiziell mit, dass die von Ihnen vorgestellte und vorgeschlagene Alternativtrasse von der Gemeinde abgelehnt wird.

Da aus den Äußerungen im Rahmen der Bürgerversammlung durch Herrn Ried sowie den Inhalten Ihrer eingangs erwähnten Schreiben deutlich und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht wurde, dass die Alternative gegen den Willen der Gemeinde nicht weiter verfolgt wird, die im Planfeststellungsverfahren befindliche Plantrasse nicht genehmigungsfähig ist, gehe ich davon aus, dass damit das Thema Umgehungsstraße bzw. Südumgehung beendet ist bzw. wird.

Für diesen Fall hat der Gemeinderat Uttenreuth in seiner Sitzung am 05.04.2011 einstimmig beschlossen, dass an Stelle einer Südumgehung die Sanierung der beiden Ortsdurchfahrten Uttenreuth und Weiher sowie die begleitenden Maßnahmen zur spürbaren Verbesserung/Entlastung der Situation der betroffenen Anwohner durchgeführt werden soll (vgl. Anlage 2).

Ebenso hat der Gemeinderat Uttenreuth in seiner Sitzung am 03.05.2011 einstimmig beschlossen, das Staatliche Bauamt zu bitten, mit den Planungen für die Sanierung der Ortsdurchfahrten zu beginnen und der Gemeinde eine Kostenschätzung der Sanierungsmaßnahmen sowie der entsprechenden Anteile der Gemeinde für z. B. Geh- und Radwege sowie lärm mindernden Asphalt mitzuteilen (vgl. Anlage 3).

Mit der gleichen Thematik setzte sich der Gemeinderat Uttenreuth in seiner Sitzung am 05.04.2011 auseinander und fasste u. a. einstimmig den Beschluss beim Staatlichen Bauamt die Verlegung eines lärm mindernden Asphalts (in den Ortsdurchfahrten von Uttenreuth und Weiher) einzufordern (vgl. Anlage 4).

Vorausgegangen war hierzu bereits ein ebenfalls einstimmiger Beschluss in der Sitzung vom 15.02.2011, worin die Verwaltung beauftragt wurde, die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Verlegung eines lärm mindernden Asphalts auf der Hauptstraße für Uttenreuth und Weiher im Zusammenhang mit dem Staatlichen Bauamt zu klären (vgl. Anlage 5).

Eng einhergehend mit den Planungen und Sanierungsmaßnahmen ist die weitere Betrachtung der Geh- und Radwegesituation insbesondere in Weiher. Hierzu verwei-

se ich auf den Beschluss des Gemeinderates vom 15.02.2010, TOP 11.1 (vgl. Anlage 6).

Im Ergebnis fasse ich zusammen:

1. Die Gemeinde Uttenreuth lehnt die vom Staatlichen Bauamt vorgestellte Nord-Süd-Umgehung als alternative Trassenführung ab.
2. Da nach Aussagen des Staatlichen Bauamtes damit eine Südumgehung nicht realisierbar ist, bittet die Gemeinde Uttenreuth an Stelle dessen um die Sanierung der beiden Ortsdurchfahrten Uttenreuth und Weiher sowie von begleitenden Maßnahmen zur spürbaren Verbesserung/Entlastung der Situation der betroffenen Anwohner. Das Staatliche Bauamt wird gebeten die Planungen für die Sanierung der Ortsdurchfahrten zu beginnen und der Gemeinde eine Kostenschätzung der Sanierungsmaßnahmen sowie die entsprechenden Anteile der Gemeinde, z. B. für Geh- und Radwege sowie lärmindernden Asphalt mitzuteilen.
3. Für die Ortsdurchfahrten von Uttenreuth und Weiher im Zuge von Sanierungsmaßnahmen fordert die Gemeinde Uttenreuth die Verlegung eines lärmindernden Asphalts.
4. Ebenso sind bei den Planungen zur Sanierung der Ortsdurchfahrten die Geh- und Radwege zu berücksichtigen.

Ich darf Sie im Namen der Gemeinde Uttenreuth bitten, möglichst rasch die erforderlichen Entscheidungen zu treffen, bzw. in die Wege zu leiten und stehe Ihnen selbstverständlich auch gerne für weitere erläuternde Gespräche zur Verfügung.

Inwieweit der Vorschlag des Gemeinderates vom 05.04.2011 zur Untersuchung eines modifizierten Verlaufs einer Südumgehung, insbesondere unter Berücksichtigung Ihrer Würdigung in den Schreiben vom 05.05.2011 und vorher schon 25.03.2011 von Relevanz ist, stelle ich Ihnen anheim (vgl. Anlage 7).

Mit freundlichen Grüßen



Karl Köhler
1. Bürgermeister
Gemeinde Uttenreuth

**Beglaubigter Auszug aus dem
Beschlussbuch des Gemeinderates Uttenreuth
(öffentlich)**

Sitzungstag: 16.05.2011

TOP 2

Bürgerbegehren "Gemeindliche Ablehnung der alternativen Trassenführung einer Süd-Nord-Umgehung Uttenreuth/Weiher";

2.1. Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Begehrens

Sachverhalt:

Auf die Verwaltungsvorlagen zur Gemeinderatssitzung vom 03.05.2011, zu TOP 4.1 bis 4.4 wird verwiesen.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 03.05.2011 angekündigt, hat 1. Bürgermeister Köhler den Beschluss c) des Gemeinderates zu TOP 4.1 für rechtswidrig erachtet, den Vollzug ausgesetzt und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Entscheidung vorgelegt (Art. 59 Abs. 2 GO).

Mit Schreiben vom 09.05.2011 teilt das Landratsamt Erlangen-Höchstädt im Ergebnis mit, dass der Punkt der Zulässigkeitserklärung erneut beraten und beschlossen werden soll.

Zusammen mit der Ladung wurden dem Gemeinderat folgende Anlagen übermittelt:

- 1 Schreiben Landratsamt vom 09.05.2011 (Eingang: 10.05.2011)
- 1 Schreiben Bay. Staatsministerium vom 03.05.2011 (Eingang: 10.05.2011)
- 1 Schreiben Straßenbauamt vom 05.05.2011 (Eingang: 10.05.2011)

Von Seiten der CSU-Fraktion wird eine Email des Bayerischen Staatsministeriums des Innern an die Frau Abgeordnete Matschl vom 16.05.2011 ausgeteilt.

1. Bürgermeister Köhler erläutert den zeitlichen Ablauf seit der letzten Gemeinderatssitzung vom 03.05.2011.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Aussprache, insbesondere zum Schreiben des Landratsamtes vom 09.05.2011 und die darin geäußerte rechtliche Würdigung.

Bürgermeister und Verwaltung verdeutlichen, dass dem Landratsamt zum Zeitpunkt der rechtsaufsichtlichen Würdigung bekannt war, dass ein „angekündigtes“ Schreiben des Bayerischen Staatsministers des Innern, Herrn Herrmann, noch nicht bei der Gemeinde eingetroffen war. Ebenso, dass unverzüglich nach Eintreffen dieses Schreibens am 10.05.2011 dieses Schreiben an das Landratsamt weitergegeben wurde, somit das Landratsamt rechtzeitig vor der heutigen Sitzung die notwendigen Informationen hatte und keine anderslautende rechtliche Beurteilung „nachgereicht“ hat.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird folgender Antrag zur Geschäftsordnung gestellt:

Beschluss:

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl:	17
Anwesend/Stimmberechtigt:	16
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	3

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird inhaltlich, unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde vom 09.05.2011, auf die Sachverhaltsdarstellung zu TOP 4.1 der Sitzung vom 03.05.2011 verwiesen (= Prüfung der formellen und materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen).

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt gemäß Art. 18 a Abs. 8 GO die Zulässigkeit des am 12.04.2011 eingereichten Bürgerbegehrens „gemeindliche Ablehnung der alternativen Trassenführung einer Süd-Nordumgehung Uttenreuth/Weiher“. Weiterhin wird festgestellt, dass das Bürgerbegehren von insgesamt 547 Gemeindebürgern gültig unterzeichnet wurde (Stand 21.04.2011).

Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl:	17
Anwesend/Stimmberechtigt:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Herr Gemeinderat Dr. Scherzer und Herr Gemeinderat Mangold waren zum Zeitpunkt der Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:

Uttenreuth, den 17.05.2011

Unterschrift: i. A.


(Schenk)

**Beglaubigter Auszug aus dem
Beschlussbuch des Gemeinderates Uttenreuth
(öffentlich)**

Sitzungstag: 16.05.2011

TOP 2.1

- ggf. - Abhilfebeschluss

Sachverhalt:

Nach Art. 18 a Abs. 14 GO entfällt der Bürgerentscheid, wenn der Gemeinderat die Durchführung, der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt. D.h., sollte der Gemeinderat Uttenreuth zu der Auffassung gelangen und dies mehrheitlich beschließen, dem Gedanken des Bürgerbegehrens zu folgen, bedürfte es des Bürgerentscheides nicht mehr.

Der Abhilfebeschluss hätte die gleiche Bindungswirkung wie ein Bürgerentscheid (1 Jahr).

Beschluss:

Die Gemeinde Uttenreuth lehnt die in der Bürgerversammlung vom 01.03.2011 vom Staatlichen Bauamt Nürnberg neu vorgestellte alternative Trassenführung ab.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl:	17
Anwesend/Stimmberechtigt:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Herr Gemeinderat Mangold war zum Zeitpunkt der Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

1. Bürgermeister Köhler stellt fest, dass durch den gefassten Abhilfebeschluss die Tagesordnungspunkte 2.3 und 2.4 nicht mehr zu behandeln sind.

Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:

Uttenreuth, den 17.05.2011

Unterschrift: i. A.



(Schenk)



Landkreis Fürth



Landratsamt

Landratsamt Fürth . Postfach 1407 . 90507 Zindorf

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

per Fax: 0911/231 5306

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken

20. MAI 2011

eingegangen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
45 WMTelefon
0911-9773-1500
Telefax
0911-9773-1502Ansprechpartner / Zl.Nr.
Herr Messow /
E-Mail
w-messow@lra-fue.bayern.deDatum
19.05.2011**7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern
Dringlichkeitsliste Industrieregion Mittelfranken (7)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Fürth begrüßt die Maßnahmen des Ausbauplanes für die Staatsstraßen in Bayern und die hohe Priorität, die für die Projekte im Landkreis vorgesehen ist. Es handelt sich in allen Fällen um notwendige, bekannte und erwünschte Vorhaben.

Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass das Projekt „Hüttendorfer Talquerung und Anbindung an die Südwesttangente (Hafenspieß)“ wie bisher vorgesehen eine einheitliche Maßnahme bleibt. Ein Bau nur der Hüttendorfer Talquerung allein würde zu einem weiteren Anstieg des schon starken Durchgangsverkehrs in Obermichelbach, Veitsbronn und Seukendorf führen.

Mit der Bitte um Würdigung
und freundlichen Grüßen

Matthias Dieß
Landrat
Dienstgebäude
Stresemannplatz 11
90763 FürthBesuchzeiten
MO-FR 08.00-12.00 Uhr
OO 14.00-16.00 Uhr
und nach VereinbarungBus & Bahn
Buslinie bis Stresemannplatz
112, 113, 173, 174, 177Kontakt Vermittlung
Telefon: 0911-9773-0
Telefax: 0911-9773-1113
poststelle@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.deBankverbindung
Sparkasse Fürth
Kto. 090 050 005 (BLZ 762 500 00)
Postbank Nürnberg
Kto. 0562-858 (BLZ 760 100 85)

**Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken**

20. MAI 2011

eingegangen



Landratsamt Roth, 91152 Roth

Regierung von Mittelfranken
z. Hd. Herrn Müller
Postfach 6 06
91511 Ansbach

Datum 18.05.2011
Unser Zeichen 62-DI/KII
Auskunft erteilt Herr Dillmann
Telefon 09171 81-414
Fax 09171 81-7414
E-Mail gerhard.dillmann@landratsamt-roth.de
Zl.Nr. 207

Ihr Schreiben vom
Ihr Geschäftszeichen

Nutzen Sie die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung. So können Sie ggf. längere Wartezeiten vermeiden und Ihre zuständige Ansprechpartnerin steht Ihnen zur Verfügung.

Entwurf 7. Ausbauplan für Staatsstraßen in Bayern
Stellungnahme des Landkreises Roth

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Roth hat den Entwurf des 7. Ausbauplanes für Staatsstraßen in Bayern in seiner Sitzung des Kreisausschusses am 16.05.2011 beraten.

Die Notwendigkeit der Umsetzung der Baumaßnahmen ST 2220 „Ortsumfahrung Aurau“ und ST 2239 „Neuses Kleinschwarzenlohe“ wurde anerkannt.

Bei den Veränderungen vom 6. zum 7. Ausbauplan ist aufgefallen, dass die Herausnahme von Maßnahmen und die Abstufung der Dringlichkeit den Überwiegenden Anteil der Projekte betrifft. Demnach ist deutlich erkennbar, dass für den Staatlichen Straßenbau zu wenig Mittel zur Verfügung stehen.

Das angewendete Bewertungsverfahren wurde im Kreisausschuss sehr in Frage gestellt. Am Beispiel ST 2223 Ortsumfahrung Wasserzell (hohe Punktezahl) wurde dies deutlich. Die aktuelle Notwendigkeit wurde von Niemanden gesehen. Staatsstraßen, wie die ST 2227 Häusen-Greding, ST 2220 Rothaurach-Aurau-Aberberg, ST 2224 Georgensgmünd-Rittersbach oder ST 2223 Wassermungena-Windsbach wurden unisono als dringlicher angesehen.

Die vielen Abstufungen von Dringlichkeiten und der Herausfall von Maßnahmen war für den Kreisausschuss nicht nachzuvollziehen.

Die Stellungnahmen und Anliegen der Städte und Gemeinden des Landkreises Roth finden ungeteilte Unterstützung vom Landkreis Roth.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Dillmann

Hausanschrift
Weinbergweg 1
91154 Roth

Besuchszeiten

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Do 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörden
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr
(Annahmeschluss: 12.45 Uhr)

Telefon, Fax, E-Mail und Internet

Vermittlung: 09171 81-0
Zentrales Fax: 09171 81-328
Zentrales E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Konten der Kreiskasse Roth

Sparkasse Mittelfranken-Süd 430 006 850 (BLZ 764 500 00)
HypoVereinsbank Roth 5 609 100 (BLZ 764 200 80)
Raiffeisenbank Roth-Schwabach 111 112 (BLZ 764 600 15)
Postbank Nürnberg 3 582-857 (BLZ 760 100 85)

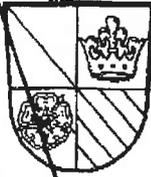
Erreichbarkeit:



Bus: VGN 605 Hal. Weinbergweg, 882 Hal. Landratsamt



Bahn: S 2, R 6, R 61, Haltestelle BfH Roth, ca. 10 Gehminuten



Gemeinde Neunkirchen a. Sand

Landkreis Nürnberger Land

Gemeindeverwaltung · Postfach · 91231 Neunkirchen a. Sand

An die Mitglieder des
Planungsverbandes der
Industrieregion Mittelfranken

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon - Durchwahl	Neunkirchen a. Sand,
	Sä	09123 / 97 17 - 24	19.05.2011

7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie den Antrag der Gemeinde Neunkirchen am Sand auf Höherstufung der Staatsstraße 2236 von Speikern über Rollhofen nach Schnaittach in die Dringlichkeitsstufe 1 zu unterstützen.

Begründung siehe beiliegendes Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Sägmüller
1. Bürgermeister

Hausanschrift	Sprechzeiten	Konten	Konto-Nr.	BLZ
Hirtengeweg 2-4 91233 Neunkirchen a. Sand	Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, außerdem Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr	Sparkasse Nürnberg	240 208 777	760 501 01
		Sparkasse Nürnberg	430 003 400	760 501 01
		RaiffeisenSpar- u. Kreditbank Neunkirchen	400 190	760 610 25
		Postbank Nürnberg	220 76-854	760 100 85
Telefon	09123/9717-0 (Zentrale)	e-mail:	Gemeinde.Neunkirchen@neunkirchen-am-sand.de	
Telefax	09123/971717	homepage:	http://www.neunkirchen-am-sand.de	



Gemeinde Neunkirchen a. Sand

Landkreis Nürnberger Land

Gemeindeverwaltung · Postfach · 91231 Neunkirchen a.Sand

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III
90403 Nürnberg

Sachbearbeiter: Herr Sommerer
Durchwahl: (0 91 23) 97 17 - 32
j.sommerer@neunkirchen-am-sand.de
Ihre Zeichen: RA/PIM
Ihre Nachricht: 08.03.2011
Unsere Zeichen: 631-22 - So
Datum: 06.04.2011

272. Sitzung des Planungsausschusses am 23. Mai 2011;
Ergänzende Stellungnahme zum 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 06.04.2011 hat die Gemeinde gefordert, den Ausbau der St. 2236 zwischen Speikern und Rollhofen, sowie zwischen Rollhofen und Schnaittach in die Dringlichkeitsstufe 1 einzustufen.

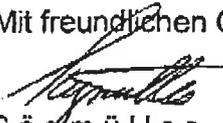
Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Sperrung der Staatsstraße 2236 zwischen Rollhofen und Schnaittach für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen durch die überörtliche Verkehrsbehörde wird deutlich, dass auf der gesamten Strecke ein Ausbau (mindestens Sanierung) **dringend erforderlich** ist.

Wir bitten, wie bereits mit unserem Schreiben vom 06.04.2011 beantragt, den Ausbau der St. 2236 mit einem straßenbegleitenden Radweg in die Dringlichkeitsstufe 1 einzustufen.

Der momentane Zustand der Verlegung des Schwerlastverkehrs auf die St 2241 durch den Gemeindeteil Neunkirchen (bisher schon 10.000 Fahrzeugbewegungen am Tag), ist für die Bürgerinnen und Bürger in Neunkirchen nicht hinnehmbar.

Notfalls muss der gesamte Schwerlastverkehr über die BAB 9 geleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen


S ä m ü l l e r
1. Bürgermeister

Zentrale:
Telefon 09123/9717-0
Telefax 09123/971717
e-mail gemeinde.neunkirchen@neunkirchen-am-sand.de
homepage: http://www.neunkirchen-am-sand.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Nürnberg (BLZ 760 501 01) 240 208 777
Post giro Nürnberg (BLZ 760 100 85) 220 76-854
Raiffeisen Spar- u. (BLZ 760 610 25) 400 190
Kreditbank Neunkirchen

Sprechzeiten:
Hirtensweg 2-4
91233 Neunkirchen a.Sand
Mo. - Fr. 08 - 12 Uhr
Di. 14 - 18 Uhr

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken

19. MAI 2011

eingegangen

Markt
Thalmässing



Markt Thalmässing, Stettener Str. 26, 91177 Thalmässing

Regionaler Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
- Geschäftsstelle -

per Telefax; Fax-Nr. 0911/231-5306

Dienststelle:	
Hauptverwaltung	
Auskunft erteilt:	Zimmer:
Herr Träger	A 1.2, I. OG Trakt A
Sprechzeiten:	
Mo – Fr 8.00 – 11.30 und Do 13.30 – 18.00	
Telefon:	Fax:
09173/909-11	09173/909-32
elektronische Post:	
markus.traeger@thalmaessing.de	

Thalmässing, 19. Mai 2011

Geschäftszeichen:

272. Sitzung des Planungsausschusses am 23. Mai 2011

hier: 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider haben wir in der Aufstellung übersehen, dass der Ausbau der Staatsstraße St. 2227 Thalmässing-Kleinhöbing völlig aus den Planungen gefallen ist. Ich bitte um Entschuldigung und hoffe, dass Sie, unseren Einwand dennoch noch berücksichtigen können.

Dem Staatlichen Bauamt ist die ungünstige Verkehrsführung im Einmündungsbereich der Kreisstraße RH30 hinreichend bekannt. Die Erneuerung der Staatsstraße war im Bereich der Einmündung Kleinhöbing daher auch über viele Jahre im Gespräch. Die Ausführung ist letztlich nur an Grundstücksfragen gescheitert. Umso mehr verwundert es mich, dass diese Straße, für die die Planungen ja bereits „in der Schublade liegen“, nun völlig aus der Liste genommen wurde. Muss eigentlich erst wieder ein schwerer Unfall passieren, um hier die Planungen wieder aufzugreifen?

Ich bitte daher der Planungsverband, darauf hinzuwirken, dass diese Straße wieder in die Liste aufgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Kuttinger
Erster Bürgermeister

Anschrift:
Markt Thalmässing
Stettener Str. 26
91177 Thalmässing

Telefon Vermittlung:
09173/909-0
Telefax:
09173/909-32

Internet:
www.thalmaessing.de
elektronische Post:
info@thalmaessing.de

Sparkasse
Mittelfranken-Süd
Kto. 240 250 274
BLZ 764 500 00

Reiffeisenbank
Greding-Thalmässing
Kto. 3 210 294
BLZ 760 694 62

Postbank
Nürnberg
Kto. 10213-854
BLZ 750 100 85